

# Resolution

der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Tirol vom 16. Dezember 2024  
an die Bundesregierung

## **1. GAP 2028+, Finanzierung, Weiterentwicklung und Vereinfachung**

Die Landwirtschaftskammer Tirol fordert eine Fortsetzung der GAP, deren Ausfinanzierung mit nationalen Mitteln unter Berücksichtigung der Inflation, eine Weiterentwicklung im Sinne von umsetzbaren Maßnahmen für die Betriebe ohne zusätzliche Bürokratie und Kontrollen bzw. eine Umsetzung erforderlicher Vereinfachungen (Antragssystem) sowie Verlässlichkeit bei den Auszahlungen.

## **2. Mercosur**

Weiters fordert die Landwirtschaftskammer Tirol eine Aufrechterhaltung der Ablehnung dieses Handelsabkommens. Es darf zu keinen neuen Abhängigkeiten von anderen Ländern kommen und damit einhergehend zu weniger Importen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Die regionale Produktion und Vermarktung muss weiter gestärkt werden. In diesem Sinne ist ein klares „NEIN“ zum Freihandelsabkommen Mercosur aufrecht zu halten.

## **3. Verpflichtenden Herkunftskennzeichnung und öffentlichen Beschaffung von Lebensmitteln**

Die Landwirtschaftskammer Tirol fordert eine volle Transparenz bei verarbeiteten Lebensmitteln, konsequente Kontrollen für eine ausreichende Überwachung und Rückverfolgbarkeit sowie verbindliche Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung.

## **4. Wettbewerbsgleichheit im Pflanzenschutz und bei Fremdarbeitskräften**

Die Landwirtschaftskammer Tirol fordert eine Zulassung von erprobten Pflanzenschutzmitteln, eine Forcierung von Zulassungen neu entwickelter Wirkstoffe für ein zeitgemäßes Resistenzmanagement und Notfallzulassungen unter Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen durch ungleich angewendete Zulassungssysteme innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten, eine Sicherstellung von genügend Arbeitskräftekontingente (Saisonarbeiter) und Senkung der anfallenden Lohnnebenkosten für diese Beschäftigtengruppe, um eine Wettbewerbsfähigkeit mit benachbarten Ländern erhalten zu können.

## **5. Verlängerung von Agrardiesel und CO2-Steuer-Rückvergütung**

Die Landwirtschaftskammer Tirol fordert eine inflationsbereinigte Verlängerung der Maßnahmen nach 2025 bzw. zeitliche Nicht-Befristung zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen und Unterstützung unserer Betriebe.

## **6. EU-Entwaldungsverordnung und EU-Wiederherstellungsverordnung**

Weiters fordert die Landwirtschaftskammer Tirol eine Verankerung einer „Null-Risiko“-Kategorie bei der EUDR für das Waldland Österreich und Vermeidung von zusätzlicher Bürokratie für die betroffenen Betriebe sowie eine grundsätzliche Ablehnung der Renaturierungsverordnung. Im Falle von unvermeidbaren nationalen Umsetzungsmaßnahmen benötigt es eine volle Einbindung der Landwirtschaftskammer und der betroffenen Grundeigentümer:innen und Bewirtschafter:innen sowie Anreizsysteme, angemessene Abgeltungen und keine Eingriffe in das Eigentum (Enteignungen).

## **7. Weiterentwicklung der SVS-Beitragsgrundlagen**

Die Landwirtschaftskammer Tirol fordert eine Anpassung der Beitragskurve zur Entlastung der Betriebe, eine Aussetzung von Beitragserhöhungen für die Jahre 2025 und 2026, eine Anpassung der Wertgrenzen zur Entlastung von Kleinbetrieben sowie eine deutliche Anhebung des Freibetrages für bäuerliche Nebentätigkeiten.

## **8. Anhebung der Einnahmengrenze für landwirtschaftliche Nebentätigkeiten in Anlehnung an die Kleinunternehmerregelung**

Die Landwirtschaftskammer Tirol fordert eine Anhebung der Einnahmengrenze für landwirtschaftliche Nebentätigkeiten auf € 55.000,- in Anlehnung an die Kleinunternehmerregelung.

## **9. Investitionsförderung und Digitale Förderplattform**

Die Landwirtschaftskammer Tirol fordert eine Erhöhung der aktuellen Investitionsförderung (Obergrenze) für Stallbauten im Rinderbereich auf das Niveau der schweinehaltenden Betriebe sowie eine alternative Möglichkeit der Antragstellung zur ID Austria („Altbauern“), eine erleichterte Kommunikation mit den Antragstellern:innen, Ausnahmen für „Kleinstförderungen“ von der DFP und Sanktionierungen nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln bei der Erstellung des Zahlungsantrages (Vermeidung von Sanktionen in Bagatellfällen).



NR Ing. Josef Hechenberger  
Präsident



Mag. Ferdinand Gruner  
Kammerdirektor